



Exportbericht Albanien

November 2016

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at <http://wko.at/aussenwirtschaft>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.
Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
Wirtschaft im Überblick	6
AUSSENHANDEL.....	7
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	7
Normen.....	7
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	9
Bank- und Finanzwesen.....	9
Verkehr, Transport, Logistik	10
STEUERN UND ZOLL	11
Zoll und Außenhandelsregime	11
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	13
Firmengründung	14
Patent-, Marken- & Musterrecht	15
Lizenzvergabe	15
Vertretungsvergabe	16
Arbeits- & Sozialrecht	16
Schiedsgerichtsbarkeit.....	17
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	19
Dos & Don'ts.....	19
Wichtige Adressen.....	22
LINKS	26

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Republik; eingeteilt in 61 Verwaltungsbezirke (Verwaltungsreform 2014)
Fläche	28.748 km ² , Wasser 1.350 km ²
Bevölkerung	2,9 Mio. Einwohner, davon ca. 46% Landbevölkerung.
Städte	Tirana, Hauptstadt, ca. 812.000 Einwohner (EW) (28,1%); Fier 312.500 EW (10,8%); Elbasan 299.000 EW (10,4%) Durres, Haupthafen, 250.755 EW; Shkodra 190.600 EW
Klima	An der Küste mediterran: milde Winter, heiße Sommer; im Bergland kontinental: kalte Winter, gemäßigte Sommertemperaturen, reichlich Regen (1.300mm/Jahr), davon 40% im Winter
Währung	Albanischer Lek (ALL) 1 EUR = 134, 11 ALL (Stand 10.11.2016)

Historischer Überblick

Die Albaner führen ihre Ursprünge auf die Illyrer zurück. Nach Besiedlungen der Hellenen und der Römer kam mit der Teilung des Reiches im Jahr 305 n. Chr. das heutige Albanien zum Oströmischen Reich, dem es bis ins 14. Jh. angehörte. Danach regierten Feudalherren, deren mächtigster - Georg Kastrioti bzw. Skanderbeg (heute der allseits verehrte Nationalheld in Albanien) im Jahr 1444 alle lokalen Fürstentümer vereinte und den vordrängenden Osmanen bis zu seinem Tod 1468 anhaltenden Widerstand entgegensetzte. Nach Jahrhunderten türkischer Herrschaft entstand 1878 die Albanische Liga. Nach dem ersten Balkankrieg (1912/13) drohte eine Aufteilung Albanien, wobei sich als einzige damalige Großmacht Österreich-Ungarn vehement für die Errichtung eines eigenen Nationalstaates Albanien einsetzte.

Am 28. November 1912 (heutiger albanischer Staatsfeiertag) wurde in der Hafenstadt Vlora die Unabhängigkeit Albanien erklärt und eine provisorische Regierung gebildet. Seit 1920 ist Tirana Hauptstadt. Bis zum Einmarsch Mussolinis 1939 herrschte zehn Jahre lang König Zog I. Im November 1944 verließ die deutsche Wehrmacht Albanien und der Partisanenführer Enver Hoxha begann mit dem Aufbau eines stark zentralistischen, stalinistischen Kommunismus in Albanien.

In den folgenden vier Jahrzehnten wurde Albanien zu einem der abgeschlossensten Länder der Welt. Es hatte sich nach dem sukzessiven Bruch mit Jugoslawien (1948), der UdSSR (1961) und China (1978) selbst in eine völlige internationale Isolation manövriert.

Die Auswirkungen der kommunistischen Autarkiepolitik waren katastrophal: Albanien galt 1997 mit einem Pro-Kopf-Einkommen von EUR 593 als das ärmste Land Europas. Der Bestand an Maschinen und Produktionsanlagen ist zum Teil nach wie vor technologisch völlig überholt. Die Arbeitsbedingungen in den Fabriken und Bergbaubetrieben zählen zum Teil zu den rückständigsten in Europa.

Bevölkerung

Neben der albanischen Bevölkerungsmehrheit lebt im Süden des Landes eine griechische Minderheit. Über die Religionszugehörigkeit gibt es keine aktuellen Statistiken, laut Zensus von 2011 ist die Bevölkerungsmehrheit muslimischen Glaubens (56,70%), daneben gibt es katholische

(10,03%) und orthodoxe (ca. 6,75%) Christen. 13,80% der Bevölkerung äussert sich nicht darüber, der Rest sind Atheisten oder gehören anderen Glaubensgemeinschaften an.

Landes- und Geschäftssprachen

Die Landessprache ist Albanisch. Darüber hinaus sind auch Englisch, Italienisch und Deutsch als Geschäftssprachen in Verwendung.

Politisches System

Aus den Parlamentswahlen vom Frühjahr 1996 ging die Demokratische Partei als Sieger hervor und Sali Berisha wurde Staatspräsident. Im Frühjahr 1997 kam es durch den Zusammenbruch hochspekulativer Investitionssysteme (Pyramidenspiele) zu politischen Unruhen. Durch massive Plünderungen wurde ein großer Teil der Industrie und der Infrastruktur zerstört. Zeitweise waren große Teile des Landes in der Hand von bewaffneten Banden. Das Land wurde wirtschaftlich um Jahre zurückgeworfen.

Im August 1997 kam es unter Mitwirkung der OSZE zu Neuwahlen. Nach zwei Perioden mit sozialistischen Regierungen (<http://www.ps.al>) ging im Juli 2005 der frühere Staatspräsident Sali Berisha mit seiner Demokratischen Partei als Sieger aus der Wahl hervor.

Dieser gewann knapp auch die nächsten Wahlen im Juni 2009, die als wichtiger Test für die Reife Albaniens gewertet wurden. Allerdings konnte die Demokratische Partei (<http://www.pd.al>) nur 70 der 140 Parlamentssitze für sich gewinnen. Seit September 2009 gab es daher eine Koalitionsregierung mit der Sozialistischen Bewegung für Integration (<http://www.lsi.al/>) unter dem Altpolitiker Ilir Meta.

Erstmals war die Stimmabgabe bei den Wahlen nur mehr mit Pass oder neuer ID-Card möglich. 2008 wurde eine Wahlrechtsreform beschlossen, die die Kleinparteien beinahe zur Gänze aus dem Parlament verdrängte.

Bereits diese Regierung verfolgte das Ziel Albanien nun schnellstens in die EU zu führen. Dazu wurde im April 2009 der Antrag auf EU-Beitritt gestellt. Seit dem 15.12.2010 können albanische Staatsbürger ohne Visum in die EU reisen. Seit 2008 ist Albanien NATO-Mitglied.

Am 11. Juni 2012 wurde der ehemalige Innenminister Bujar Nishani vom Parlament zum Präsidenten gewählt.

Am 23. Juni 2013 gab es erneut Parlamentswahlen. Die von der Sozialistischen Partei (PS) angeführte Koalition „Allianz für ein europäisches Albanien“ hat mit einem Stimmenanteil von 57,7 % gegenüber der von der Demokratischen Partei (PD) angeführten Koalition „Allianz für Arbeit, Wohlfahrt und Integration,“ mit einem Stimmenanteil von 39,4 % gewonnen. Die Wahlbeteiligung lag laut vorliegenden Angaben bei 53,5 %. Die sozialistische Koalition erhielt dabei 84 Mandate, die demokratische Koalition kam auf nur 56 Sitze. Die Sozialistische Partei verfügt damit über genügend Mandate, um auch Verfassungsänderungen im Alleingang durchzuführen.

Ende Juli 2013 hat Premierminister Edi Rama offiziell die neue Regierungsmannschaft vorgestellt für die Legislaturperiode 2013 bis 2017. Interessant dabei auch für die österreichische Wirtschaft ist, dass einige bestehende Ministerien aufgeteilt werden, einige umbenannt und zusätzlich auch neue Ministerien geschaffen werden.

In Summe steigt die Anzahl der Ministerien von 15 auf 20 Ministerien an. Dabei stehen auch acht Frauen an der Spitze von Ministerien

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, SAA, CEFTA, EFTA, Islamische Konferenz, Europarat, WTO, Europäische Konvention für Menschenrechte, World Intellectual Property Organisation, NATO, Status als EU-Beitrittskandidat.
Wichtige Wirtschaftsabkommen mit Deutschland

- ❑ Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vom 01.06.1988,
- ❑ Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit vom 21.10.1988,
- ❑ Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, in Kraft seit 14.11.1991,
- ❑ Umweltschutzabkommen vom 13.10.1992,
- ❑ Luftverkehrsabkommen vom 22.04.1992, in Kraft seit 16.12.1993,
- ❑ Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vom 23.11.1994,
- ❑ Investitionsförderungs- und Schutzabkommen vom 31.10.1991, in Kraft getreten am 18.08.1995,
- ❑ Seeverkehrsabkommen vom 28.04.1994 (vorläufig anerkannt),
- ❑ Umschuldungsabkommen vom 07.07.1994 und 30.11.2001
- ❑ Doppelbesteuerungsabkommen vom 06.04.2010

Abkommen mit der EU

- ❑ Abkommen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
- ❑ Vorverhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
- ❑ EU-Luftverkehrsabkommen mit den Balkanstaaten, Island und Norwegen (05.05.2006)
- ❑ Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (12.06.2006)
- ❑ Zollfreiabkommen vom 01.12.2006 (Interimsabkommen)
- ❑

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Kurze Charakteristik

Albanien hat eine liberale Wirtschaftsgesetzgebung und nähert sich in den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union an. Bei der Implementierung gibt es jedoch noch große Defizite.

Wussten Sie,...

dass Albanien zu einem großen Teil von den Überweisungen der im Ausland lebenden Albaner lebt?

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die Landwirtschaft in Albanien ist mit einem Anteil von 22,7% am BIP immer noch stark und beschäftigt einen großen Teil der Erwerbstätigen sowie der Unterbeschäftigten, welche nicht in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken angeführt sind. Der Anteil von Industrie Bergbau und Bau am BIP lag 2014 bei 15%. Die Sektoren Transport, Handel, Gaststätten, Hotel haben zu 15,9% am BIP beigetragen.

Die dringend notwendigen Investitionen in allen Bereichen der Infrastruktur werden mangels entsprechender Mittel auf albanischer Seite mit ausländischer Hilfe durchgeführt. Davon profitiert besonders die albanische Bauwirtschaft. Diese boomte in den Jahren bis zur Wirtschaftskrise auch aufgrund des großen Nachholbedarfes beim Wohnungsbau sowie der Errichtung von Büro- und Geschäftsräumlichkeiten. Zurzeit liegt das Interesse der Regierung bei Investitionen im Eisenbahnsektor und die Verbesserung der Wasserinfrastruktur (Ausbau von Häfen).

Makroökonomische Daten

Der albanische Markt ist sehr dynamisch. Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau 1990 hat das Land in den letzten Jahren die Schwelle zu den Ländern mit mittlerem Einkommen erreicht. Dennoch gehört das BIP pro Kopf immer noch zu den geringsten in Europa.

		2014	2015	2016	2017
BIP	Mrd. USD	13,3	11,5*	12,3*	13,0*
BIP pro Kopf	EUR	4.786,6*	3.995,4*	4.253,3*	4.505,8*
Wachstumsrate BIP, real	%	2,0*	2,6*	3,4*	3,8*
Inflationsrate	%	1,6	1,9*	1,9*	2,5*
Arbeitslosenquote	%	17,5	17,1*	16,9*	16,6*

Quelle: gtai, Wirtschaftsdaten kompakt Stand Mai 2016, *)=Schätzungen

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die meisten Investitionen des Staates gehen nach wie vor in die Infrastruktur. Das chinesische Unternehmen China Pacific Construction Group (CPCG) soll um 1,7 Mrd. USD den Blauen Korridor, den Adriatisch-Ionischen Highway, finanzieren. Die Autobahn verläuft zwischen Montenegro und Albanien. Der Bau der insgesamt 280 km soll in der zweiten Hälfte 2016 starten und 2018 abgeschlossen sein.

Im Dezember 2015 unterzeichneten die deutsche und albanische Regierung ein Abkommen zur Verbesserung der Stromversorgung im Land. Im Kern wird eine Förderung in Höhe von 2 Mio. Euro über die KfW zur Verfügung gestellt. Ziel ist vor allem die Reduktion von Netzwerkverlusten. Im Energiesektor gibt es weiterhin große Investitionen.

„Wussten Sie,...

dass Albaner sehr viel Wert darauf legen, Ihren Geschäftspartner persönlich zu kennen?

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die offizielle Arbeitslosenziffer von ca. 18 % spiegelt nicht die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt wider. Einerseits arbeiten viele Albaner im informellen Sektor, andererseits sind viele Arbeitslose offizielle in der Landwirtschaft beschäftigt. Qualifizierte bzw. Arbeitskräfte mit akademischen Abschluss stehen in großer Zahl zur Verfügung. Es ist aber schwierig, Facharbeiter oder Spezialisten in den verschiedensten Gebieten zu finden, da Berufsschulen so gut wie nicht vorhanden sind.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Durchschnittsgehälter im öffentlichen Bereich liegen bei ca. 350 Euro, im privaten Sektor gibt es keine Statistiken, die Löhne liegen bei ca. 500 bis 700 Euro, bei gut qualifizierten Personen auch weit darüber. Die Lohnnebenkosten liegen bei ca. 23%. Ein großer Teil der Arbeitnehmer ist nach wie vor nicht oder nur mit einem Minimalgehalt gemeldet. Für viele Branchen gibt es Minimalgehälter, (21.000 ALL = 150 Euro) die gesetzlich festgelegt sind und auf deren Grundlage die Sozialversicherungsbeiträge berechnet werden. Gehälter dürfen erst nach Abführung der Sozialversicherungsabgaben ausbezahlt werden.

AUSSENHANDEL

Alles über den albanischen Außenhandel gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt: Albanien.](#)

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKETINGBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Albanien's Wirtschaftspolitik ist liberal. Trotzdem treten in der Praxis oft bürokratische Hürden auf.

Empfohlene Vertriebswege

Am besten erfolgt der Versuch einer Geschäftsanbahnung durch einen persönlichen Besuch. Die bloße Übersendung von Prospektmaterial oder Einführungsbriefen kann nur zur Vorinformation dienen und führt alleine nur in den seltensten Fällen zum Erfolg.

Es ist sehr wichtig, sich vor dem Eingehen einer neuen Geschäftsverbindung ein eigenes Bild von den näheren Umständen vor Ort zu verschaffen. Direkte Kundenbesuche werden daher empfohlen. Für EU-Staatsbürger ist kein Visum notwendig. Das Reisen im Land ist weitgehend unproblematisch.

Werbung

in lokalen Zeitungen und Zeitschriften, in Rundfunk und TV (30 sec = ca. EUR 120), in letzter Zeit auch mehr und mehr im Internet.

E-Business

Noch nicht weit verbreitet.

Wichtigste Zeitungen

GAZETA SHQIP	www.gazeta-shqip.com
MAPO	www.mapo.al
PANORAMA	www.panorama.com.al
SHEKULLI	www.shekulli.com.al
ALBANIAN DAILY NEWS (Tageszeitung in englischer Sprache)	www.albaniannews.com
TIRANA TIMES (Wochenzeitung in englischer Sprache)	www.tiranatimes.com

Täglich erscheinende Online-Nachrichten:

www.shqiptarja.com (albanisch)
www.ata.gov.al (albanische Nachrichtenagentur ATA)
www.balkanweb.com (albanisch)
www.gazeta-shqip.com (albanisch)

Wichtigste Messen

Die wichtigsten Messen sind die Frühlingsmesse im April, die Herbstmesse im Oktober, sowie die allgemeine Messe im November, veranstaltet von der Firma [Klik-Ekspo](#).

Das vollständige jährliche Messeprogramm kann von der die Deutsch-Albanische Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA) (www.diha.al) zur Verfügung gestellt werden.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Albanien ist Mitglied der Internationalen Normungsorganisation. Die albanische Normungsbehörde ist das

General Directorate of Standardization
 Rr. "Mine Peza", Nr. 143/3
 Tirana
 Tel.: +355 4 2 22 62 55
 Fax: +355 4 2 24 71 77
 E-Mail: info@dps.gov.al,
 Web: www.dps.gov.al

Die in Europa üblichen Normen kommen auch in Albanien zur Anwendung, sind aber meist nicht zwingend vorgeschrieben.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: postmaster@din.de, Internet: www.din.de

LIEFER-, LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungskonditionen

Falls möglich unwiderrufliches, bestätigtes Akkreditiv. Bei kurzfristigen Geschäften sind Vorauszahlungen üblich: in der Regel 20 % - 40 % bei Unterzeichnung, Rest bei Lieferung. Die Zahlungsbedingung bar gegen Dokumente ist sehr risikoreich und in Albanien nicht zu empfehlen. Nicht ungesichert liefern!

Bonitätsauskünfte

Kommerzielle Auskunfteien gibt es in Albanien nicht.

Geschäftsauskünfte können über die Handelskammer Tirana eingeholt werden. Es handelt sich dabei aber um eine Selbstauskunft der Firmen.

Industrie- und Handelskammer Tirana

Ruga „Kavajes“, No. 6
Tirana, Albania
Tel.: +355 4 5 800 932
E-Mail: sekretaria@cci.al
Web: <http://www.cci.al>

Kontaktperson: Frau Besiana XEGA, Kabinettsleiterin
Tel.: +355 45 800 933
E-Mail: info@cci.al

FORDERUNGSEINTREIBUNG

Inkassobüros gibt es nicht. Die Deutsch-Albanische Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA) (www.diha.al) steht für Interventionen zur Verfügung.

Preiserstellung

in EUR oder USD, EXW, FOB Triest, Bari, Ancona, CIF Durres.

Bank- und Finanzwesen

Unter der Mithilfe von IMF, Weltbank und EBRD sind alle Banken privatisiert worden. Die bei weitem größte albanische Bank ist die Sparbank - Savingsbank (Marktanteil ca. 50%), die im April 2004 von der Raiffeisenzentralbank übernommen wurde.

Vereine oder private Banken mit albanischem oder ausländischem Kapital dürfen gegründet werden. Zur Gründung einer Bank benötigt man eine Lizenz, der schriftliche Antrag erfolgt an die Bank of Albania. Es gab und gibt keine Bankenkrise.

Geschäftsbanken	
BANK OF ALBANIA Sheshi "Skënderbej" Nr. 1 Tirana (erfüllt die Funktion einer Zentralbank)	Web: http://www.bankofalbania.org

NATIONAL COMMERCIAL BANK OF ALBANIA (Albanisch-Türkisches Joint Venture)	Web: http://www.bkt.com.al
RAIFFEISEN BANK (ehemalige Savingsbank of Albania)	Web: http://www.raiffeisen.al Web: http://www.rzb.at
INTESA SANPAOLO BANK (2007 von San PaoloIMI Bank, Italien, übernommen)	Web: http://www.intesasanpaolobank.al/
BANK OF TIRANA (Privatbank mit griechischer Beteiligung)	E-Mail: tiranabank@icc.al.eu.org Web: http://tiranabank.al
PROCREDIT Bank (Int. Entwicklungsbank unter Beteiligung der dt. KfW)	Web: http://www.procreditbank.com.al
SOCIETE GENERALE ALBANIA (Albanische Bank, Beteiligung der Societé Generale)	Web: http://www.societegenerale.al

Verkehr, Transport, Logistik

Die meisten Waren kommen mit Lkw und Schiff über den Hafen Durres ins Land. Der einzige internationale Flughafen ist der Flughafen „Mutter Theresa“ in Tirana.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Unternehmensbesteuerung

Am 1. Januar 2014 wurde von der neuen Regierung unter Premierminister Edi RAMA ein neues Fiskalpaket eingeführt. Das Steuerjahr entspricht in Albanien dem Kalenderjahr. Die Unternehmenssteuer wurde von 10% auf 15% angehoben. Alle albanischen Geschäftsbetriebe sind dabei steuerpflichtig mit ihrem realisierten Gewinn, der in Albanien und im Ausland erwirtschaftet wurde (abhängig von Doppelbesteuerungsabkommen). Steuerliche Bemessungsgrundlage ist der jährliche Gewinn.

Umsatzsteuer / USt-IdNr.

Eine MwSt. von 20% auf entgeltliche Lieferungen, Dienstleistungen und Importe wurde 1996 eingeführt. Beim Import von Maschinen für Investitionen ist die MwSt. derzeit nicht erst nach sechs Monaten (sondern nach bis zu zwölf Monaten) zu bezahlen. Die Lieferung von Medikamenten und die Erbringung von medizinischen Leistungen von Gesundheitseinrichtungen sind ab 1.1.2014 umsatzsteuerfrei. Die in der Erdölindustrie vorgesehenen Umsatzsteuerbefreiungen gelten nur noch in der Forschungsphase.

Verbrauchssteuer

Luxuswaren wie Getränke, Kaffee, Brennstoffe unterliegen einer Verbrauchssteuer. Mit dem neuen Fiskalpaket unterliegen nun auch Energy Drinks (ALL 50/Liter) und Bier (ALL 360/HL/alcohol degree bzw. ALL710/ALL/HL/alcohol degree bei einer Jahresproduktion von mehr als 200.000 HL der Verbrauchssteuer).

Doppelbesteuerungsabkommen

Seit 06.04.2010 ist ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Kraft.

Vorsteuerabzug

Vorsteuerabzug ist theoretisch nach westlichem Muster möglich. In der Praxis gibt es derzeit keine oder nur sehr verspätete Rückzahlungen, jedoch sind Absprachen mit den albanischen Behörden bezüglich Aufrechnungen mit anderen Steuerschulden möglich. Die aktuellen Fristen liegen bei 30 Tagen, sofern die Umsatzsteuer mit staatlichen Projekten im Zusammenhang steht. Voraussetzung ist, dass diese mit ausländischen Mitteln finanziert werden und die albanische Regierung sich vertraglich verpflichtet hat, diese Mittel nicht für die Entrichtung von Steuern zu verwenden. Auch sind es 30 Tage, sofern es sich um Exporteure handelt. 60 Tage bei allen anderen Rückzahlungsanträgen.

ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME

Importbestimmungen

Jede eingetragene Firma kann Importe und/oder Exporte durchführen. Das Außenhandelsregime ist liberal, es werden im Allgemeinen keine Importlizenzen benötigt (Ausnahmen gibt es beispielsweise für Pharmaprodukte). Für einige Produkte, z.B. Unterhaltungselektronik, gelten Importmindestpreise, um Unterfakturierungen zu vermeiden.

Zollbestimmungen

1999 traten ein neues Zollgesetz (Gesetz Nr. 8449 vom 27.1.1999) und eine neue Zollverordnung (Ministerial-VO Nr. 205 vom 13.4.1999) in Kraft, die das Zollverfahren prinzipiell mit den EU-Zollverfahren in Übereinstimmung brachten. Es gilt die Kombinierte Nomenklatur, die jedoch in den Details erst den internationalen Regelungen angepasst werden muss. Die Zollsätze variieren zwischen 0 und 10%, die wichtigsten Kategorien sind 0, 2 und 10 %. Es gibt keine Exportabgaben. Ein neues Zollgesetz ist in Diskussion im National Tax Council unter dem Ministry of Finance.

Mit den Ländern in der Region ist das Freihandelsabkommen CEFTA in Kraft, die die zollfreie Einfuhr für die meisten in der Region hergestellten Produkte vorsieht. Ein Zollfreiabkommen mit der EU ist Teil des Interimsabkommens zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und seit 1. Dezember 2006 in Kraft. Seit 1. Januar 2011 können in der EU erzeugte industrielle Produkte zollfrei nach Albanien importiert werden, für landwirtschaftliche und einige andere Produkte besteht ein weiterer Zollabbau.

Alle nach Albanien importierten Nahrungsmittel müssen von einem Qualitätszertifikat begleitet sein.

Baufirmen, die Maschinen und Ausrüstungen im Rahmen von Investitionen bzw. für Eigenbedarf ins Land bringen, unterliegen bezüglich dieser Gegenstände keiner Pflicht zur Zollentrichtung. Weitere Ausnahmen gibt es für ölfördernde Unternehmen und im Rahmen humanitärer Hilfe. Carnets ATA werden für Albanien ausgestellt (Berufsausrüstung, Messen und Ausstellungen, wissenschaftliches Gerät, Lehrmaterialien und Warenmuster). Zollfreier temporärer Import von Berufsausrüstung ist für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten möglich. Dafür ist ein Bestätigungsschreiben in englischer Sprache in zweifacher Ausfertigung vorzulegen, das die persönlichen Angaben des Reisenden, Zweck des Besuches und Aufenthaltsdauer sowie eine Liste der mitgeführten Gegenstände inkl. genauer Wertangabe jedes Gegenstandes zu enthalten hat. Grundlage für die Verzollung ist der Warenwert inkl. Transport- und Versicherungskosten, Kommissionen, Verpackungs- und andere damit zusammenhängende Kosten. Zollfreier temporärer Import kann wiederholt und verlängert werden. Dafür muss man zum albanischen Zollgeneraldirektorat (www.dogana.gov.al) Kontakt aufnehmen.

Geschenke

Bei Geschenksendungen sind insbesondere die Postvorschriften zu beachten. Verzollungsgebühr 50 ALL/kg, keine Untergrenze.

Vorschriften für Versand per Post

Es gelten die international üblichen Normen: Maximalgewicht: 2 kg, maximale Abmessungen L+B+H=90 cm; Postlaufzeit Deutschland-Tirana zwei bis drei Tage.

Gebühren

Briefe bis 20 g:	Albanien: ALL 50, Ausland ALL 80 (Einschreiben ALL 250)
Briefe bis 100 g:	Albanien: ALL 80, Ausland ALL 150 (Einschreiben ALL 300)

Es gibt **internationale Kurierdienste**, z.B. **DHL**:

"Ded Gjon Luli" Str. No.6	Tel..	+355 4 240 66 66
Tirana	Fax:	+355 4 223 39 34

<http://www.dhl.al/en.html>

Behandlung nicht abgenommener Waren

Nicht abgenommene Ware wird bis zur Klärung, was damit zu geschehen hat, auf Kosten des Absenders gelagert.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Es empfiehlt sich, folgende Angaben in Albanisch anzubringen: Namen, Anschrift des Herstellers oder Verpackers, Zusammensetzung der Ware, Brutto- und Nettogewicht, Herstellungsdatum, Verfallsdatum, Lagerungshinweise. Seit 1. Januar 2003 sind Importeure verpflichtet, bei Lebensmitteln Etiketten auch in albanischer Sprache anzubringen. Zwingend sind Angaben in albanischer Sprache über Verfallsdatum und Inhaltsstoffe vorgeschrieben.

Begleitpapiere

In der Regel sind Handelsrechnung, Konnossement, Qualitätszertifikat, Packliste und Ursprungszeugnis in der gewünschten Anzahl Kopien (meistens fünffach) erforderlich. Die Warenverkehrsbescheinigung EUR1 bzw. das Formblatt EUR2 werden anerkannt. Ein Ursprungsvermerk auf der Handelsrechnung müsste seit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit der EU anerkannt werden, in der Praxis ist dies nicht immer der Fall.

Restriktionen

Folgende Waren unterliegen Handelsbeschränkungen: militärische Produkte, radioaktives Material und psychotrope Substanzen. Produkte, die Leben, Gesundheit oder die Umwelt beeinflussen, dürfen nur von Importeuren mit spezieller Genehmigung importiert werden (z.B. Medikamente, medizinische Geräte).

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Wichtigste Rechtsquellen sind die Verfassung von 1998, internationale Übereinkommen und Gesetze bzw. Verordnungen. Nicht alle für den wirtschaftlichen Bereich geltenden Normen sind im Amtsgesetzblatt veröffentlicht. Seit 2008 gibt es ein neues Handels- und Gesellschaftsrecht.

In den letzten Jahren wurde eine Fülle neuer Gesetze erlassen, die in weiten Teilen den EU-Standards entsprechen. Schwierigkeiten gibt es allerdings bei der Rechtsdurchsetzung. Korruption ist nach wie vor weit verbreitet.

Albanische Gesetze in englischer Version können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.doingbusiness.org/LawLibrary/?economyid=3>

Ein neues Konzessionsgesetz trat am 1.1.2007 in Kraft, das an die international üblichen Standards angepasst ist und sich vor allem auf Konzessionen für Wasserkraftwerke bezieht. Ebenfalls am 1.1.2007 trat ein neues Vergabegesetz in Kraft, das an die internationalen Standards angepasst ist. Seit 2014 gibt es ein neues Fiskalpaket (zahlreiche Änderungen in der Steuergesetzgebung).

Devisenrecht

Juristische und natürliche Personen können Devisen zum freien Tageskurs erwerben.

HANDELSRECHT UND GEWERBLICHE BESTIMMUNGEN

Firmengründungen sind einfach und in relativ kurzer Zeit beim zentralen Firmenregister durchzuführen. Seit kurzem gibt es auch ein nationales Zentrum für Lizenzen, bei dem alle notwendigen Lizenzen für den Betrieb beantragt werden können. Die Mindesteinlagen bei Firmengründungen sind sehr niedrig. In der Praxis ist ein erfahrener Berater bei der Gründung von ausländischen Firmen immer noch notwendig.

Handelsvertreterrecht

Beim Import von Konsumgütern ist es empfehlenswert, einen Vertreter zu bestellen. Es gibt noch kein eigenes Vertreterrecht.

Gesellschaftsrecht

Ähnlich wie in Deutschland. Bilanzen müssen nur bei börsennotierten Firmen veröffentlicht werden, derzeit gibt es aber keine funktionierende Börse.

Gewerblicher rechtsschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen entsprechen denen der EU, in der Praxis gibt es immense Durchsetzungsdefizite.

Gewerberecht

Obwohl das Wirtschaftsrecht liberal ist, werden für die Ausübung vieler Tätigkeiten Lizenzen benötigt, die beim Nationalen Lizenzierungszentrum zu beantragen sind.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Im Bereich der Rechtsprechung sieht die Verfassung drei Instanzen vor. Darüber gibt es einen Verfassungsgerichtshof. Es gibt noch keine Spezialgerichte für Handels- oder Arbeitsrechtsstreitigkeiten. Die Richter sind theoretisch unabhängig, in der Praxis ist die Rechtsdurchsetzung allerdings vielfach noch mangelhaft und gewährleistet nicht die notwendige Rechtssicherheit. Der O-SZE-Bericht stellte ausdrücklich fest, dass das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren noch nicht gewährleistet ist. Als Hauptgründe dafür gelten mangelndes Informationsmanagement, häufige Verschiebung von Terminen, mangelnde Sicherheitsstandards in den Gerichten und Korruption.

Firmengründung

Albanien ist für seine Wirtschaftsentwicklung auf ausländische Investitionen angewiesen. Dabei kommt nicht nur dem ausländischen Kapital, sondern auch dem unternehmerischen Know-how eine wichtige Bedeutung zu.

Ein modernes, nach Weltbankrichtlinien gestaltetes Gesetz über ausländische Investitionen (Gesetz Nr. 7764) von 1993 ermöglicht eine hundertprozentig ausländische Firmengründung. Der Transfer von Gewinnen ins Ausland ist gestattet. Eigentum an Grund und Boden ist möglich, bei Baugrundstücken jedoch nur, falls die geschaffene Investition den Wert des Grundstücks mindestens um ein Dreifaches übersteigt. Albanische Tochterfirmen können unbegrenzt Grundstücke erwerben. Eine genaue Überprüfung der Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken ist erforderlich, da das Grundbuch keinesfalls als verlässlich angesehen werden kann.

Als Alternative oder Vorstufe einer Firmengründung (in der Regel GmbH) kommt in der Praxis die Errichtung einer Zweigniederlassung (es gelten dieselben Bilanzierungsvorschriften wie für eine Tochterfirma) oder eines Repräsentanzbüros (darf keine Geschäftstätigkeiten durchführen) in Frage, für die (theoretisch) dieselben Registrierungsverfahren gelten.

Zur Gründung einer Tochterfirma sind folgende Schritte nötig:

- Gründungsvertrag in Form eines Notariatsaktes
- Eröffnung eines Bankkontos zur Einzahlung des Stammkapitals
- Registrierung beim Registergericht in Tirana
- Anmeldung beim Arbeitsinspektorat
- Anmeldung bei der Sozialversicherung
- Registrierung bei der Handelskammer
- Bezahlung der Gemeindesteuern
- Gewinnschätzung für das erste Jahr

mit allen o.a. Dokumenten, zwei Passbildern und einer Geburtsurkunde des Geschäftsführers Anmeldung bei der Steuerbehörde

Alle Dokumente müssen ins Albanische übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Das Mindeststammkapital beträgt für die Gründung einer GmbH (sh.p.k.) LEK 100.000 (ca. EUR 740), für die Gründung einer AG (Sh.a.) LEK 2 Mio. (ca. EUR 14.285). Dazu kommen noch Anwalts-, Notariatskosten und Eintragungsgebühren, die zusammen ca. EUR 1.000 bis EUR 2.000 ausmachen.

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes 2008 muss das Stammkapital nicht mehr eingezahlt werden. Für eine Firmengründung ist ein Zeitaufwand von ca. ein bis zwei Monaten zu veranschlagen, wobei die Gründung selber inzwischen relativ einfach bei einer Stelle durchgeführt werden kann (One-stop-shop-System).

(<http://www.qkr.gov.al/nrc/default.aspx>)

Investitionen und Joint Ventures

Die Bestimmungen sind liberal. 100%ige ausländische Firmen oder auch Firmen in gemeinschaftlichem Eigentum von albanischen und ausländischen Partnern sind möglich. Die Gesellschaftsform ist dabei eine „Simple Company“, da das Unternehmen auf einem Abkommen zwischen Partnerunternehmen begründet ist. Die relevante Rechtsgrundlage ist das Zivilrecht (Artikel 1074-1112). Es gibt keine Mindestkapitalerfordernis.

Steuerbestimmungen

Seit dem 01.01.2014 gibt es ein neues Fiskalpaket. Die Unternehmenssteuer wurde von 10 % auf 15 % erhöht und die Einkommenssteuer von einer Flat Tax von 10 % auf eine progressive Einkommenssteuer umgestellt (0% - 13% - 23%). Seit dem 06.04.2010 ist das Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland – Albanien in Kraft.

Rechtsanwälte, Steuerberater

Die Deutsch-Albanische Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA) (www.diha.al) nennt Ihnen gerne Rechtsanwälte und Steuerberater.

PATENT-, MARKEN- & MUSTERRECHT

Wird durch "Law on industrial property" No. 9947 geregelt. Registrierung von Patenten, Marken, Herkunftsangaben müssen über einen autorisierten Patentanwalt im Patent-Office des Committee of Science and Technology angemeldet werden. Das Patent hat eine Dauer von 20 Jahren und verpflichtet zu einer jährlichen Gebühr.

Albanien ist Mitglied des Marrakesch-Agreements und des WTO-TRIPS-Abkommens. Die Durchsetzung internationaler Marken- und Patentrechte ist jedoch mangelhaft, Verstöße sind landesüblich.

Lizenzvergabe

Es besteht Vertragsfreiheit. Bestehende Regelungen entsprechen der international üblichen Praxis.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist in Albanien im Art. 745 des Zivilgesetzbuches geregelt. Danach kann bei Ratengeschäften der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, bis zur Bezahlung der letzten Rate Eigentümer zu bleiben. Der Eigentumsvorbehalt muss im schriftlichen Vertrag ausdrücklich vorgesehen werden und hat nur Wirkung zwischen Käufer und Verkäufer. Bei der Übertragung von unbeweglichem Vermögen muss der Eigentumsvorbehalt ins Grundbuch eingetragen werden. In der Praxis kann der Eigentumsvorbehalt jedoch kaum durchgesetzt werden und wird daher auch nicht verwendet!

Forderungseintreibung

Inkassobüros gibt es in Albanien noch kaum. Die gerichtliche Durchsetzung von Forderungen ist mühsam und zeitaufwendig sowie unzuverlässig.

Wechsel- und Scheckrecht

Rechtliche Grundlage: Gesetz über den Wechsel und Zahlungsverprechen 1996; Verordnung über den Wechsel 1996. Wechsel, als Zahlungsmittel, wird im Geschäftsverkehr nicht verwendet!

Insolvenzrecht

Entspricht in der Theorie in etwa dem deutschen Recht, es gibt in der Praxis aber noch keinen abgeschlossenen Insolvenzfall.

Vertretungsvergabe

Vertretungsfirmen bestehen in Albanien erst vereinzelt; es gibt kein eigenes Handelsvertreterrecht.

ARBEITS- & SOZIALRECHT

Aufenthaltserlaubnis

Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen von Ausländern sind seit Dezember 2008 durch das Gesetz Nr. 9959 geregelt. Demnach braucht jeder, der sich im Land mehr als 90 Tage innerhalb von sechs Monaten aufhält, eine Aufenthaltsgenehmigung.

Aufenthaltsgenehmigungen werden vom Polizeidepartment des Innenministeriums ausgestellt. Ausländer, die sich länger als 30 Tage in Albanien aufhalten, müssen sich beim Polizeidepartment melden. Seit einiger Zeit können die Aufenthaltsdauern bei der Ausreise überprüft werden. Bei Überschreitung der Aufenthaltsdauer ohne Aufenthaltsgenehmigungen können hohe Strafen verhängt werden!

Arbeitserlaubnis

Jeder, der in Albanien arbeiten will, braucht eine Arbeitsgenehmigung: Ausnahmen gibt es u.a. für Ausländer, die

- für internationale Organisationen arbeiten
- bis zu drei Monaten im Transportsektor arbeiten und bei einer internationalen Transportfirma angestellt sind
- Journalisten, die für ausländische Medien tätig sind
- für Geschäftsverhandlungen oder die Teilnahme an einer Messe bis zu einem Monat in Albanien sind
- Montagearbeiten oder Reparaturen an gelieferten Anlagen oder Maschinen durchführen oder lokales Personal einschulen (bis zu einem Monat)

Ausländer, die zu mindestens 10 % an einer albanischen Gesellschaft beteiligt sind oder Investitionen mit einem Mindestwert von EUR 100.000 tätigen, erhalten automatisch eine Arbeitsgenehmigung für drei Jahre. Die Arbeitsgenehmigung wird vom Ministerium für Arbeit und Sozialwesen ausgestellt.

Prozessrecht

Das Prozessrecht entspricht im Großen und Ganzen dem kontinentaleuropäischen Recht. In der Praxis ist jedoch mit Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung zu rechnen.

„Wussten Sie,...

dass der gesetzliche Mindestlohn in Albanien seit Juli 2013 bei 22.000 Albanischen Lek liegt (umgerechnet ca. EUR 157)?

Schiedsgerichtsbarkeit

In Albanien mögliche Varianten der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten sind Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit und das reguläre Gerichtswesen inklusive Instanzenzug. Albanien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) im Jahr 2000 ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Seit 2001 gibt es auch das MEDART (Albanian Commercial Mediation and Arbitration Center), welches aus einem von der Weltbank finanzierten Projekt zur Justizreform entstanden ist.

Seit 2013 hat auch die Internationale Handelskammer (ICC) ein Büro in Tirana. Das Büro unterstützt auch in Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

- "All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@icc-deutschland.de, Web: www.iccgermany.de

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#) - Insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperations- und Markterschließungsprojekte](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen Ihrer Reise, als auch während des Aufenthalts, stellt Ihnen die Deutsch-Albanische Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA) (www.diha.al) Informationen zur Verfügung.

EINREISBESTIMMUNGEN

Visum

Deutsche benötigen für einen touristischen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Personen, die beabsichtigen, sich länger als 90 Tage in Albanien aufzuhalten, müssen sich innerhalb der ersten 30 Tage beim Grenz- und Migrationsdirektorat anmelden und dort eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Quelle: Auswärtiges Amt, Stand 20.10.2016

Dos & Don'ts

- Zeigen Sie Interesse für die albanische Kultur. Albanien war ein bedeutendes Zentrum in der griechischen und römischen Zeit mit Städten wie Butrint oder Apollonia, ferner ist der Kampf gegen die Türken unter dem Nationalhelden Skanderbeg von Bedeutung. Ein moderner Schriftsteller ist z.B. Ismail Kadare.
- In Albanien ist der wirtschaftliche Einfluss Italiens und Griechenlands sehr groß. Ein stärkeres Engagement mitteleuropäischer Staaten würde sehr begrüßt werden.
- Mietautos oder Taxis mit verlässlichem Chauffeur sind zu empfehlen. Taxipreise sollten vorher ausgehandelt werden. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Autobus oder Bahn für Geschäftsreisen im Lande kann allein schon aus zeitlichen Gründen nicht angeraten werden.
- Generell ist in Albanien Barzahlung üblich. Kreditkarten finden jedoch immer mehr Verwendung in Hotels, Restaurants, usw.
- In manchen Teilen Albaniens wird ein „Ja“ durch Kopfschütteln ausgedrückt, ein „Nein“ durch Kopfnicken.

Geschäftszeiten

Behörden:	Montag - Freitag; 8.30-16.30 Uhr
Firmen:	Montag - Freitag 8.00-17.00
Geschäfte:	Montag - Samstag 9.00-21.00, Sonntag: 10.00-14.00
Banken:	Montag - Freitag von 8.00-15.30

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Allgemeine Feiertage

1.-2. Januar:	Neujahr
*4. Januar	
14. März:	Sommertag
1. Mai:	Tag der Arbeit
*2. Mai	
19. Oktober:	Mutter Teresa Tag

28. November:	Nationalfeiertag u. Tag der Unabhängigkeit
29. November:	Tag der Befreiung
8. Dezember:	Nationaler Tag der Jugend

Feiertage für die orthodoxe Glaubensgemeinschaft

20. April:	Orthodoxe Ostern
*21. April	

Feiertage für die katholische Glaubensgemeinschaft

27. März:	Katholische Ostern
*28. März	
25. Dezember:	Weihnachten
*26. Dezember	

Feiertag für die islamische Glaubensgemeinschaft

22. März:	Nevruz Tag
05. Juli:	Fiter Bajram
12. September:	Kurban Bajram

Feiertage, die auf einen Samstag oder Sonntag fallen, werden am nächsten darauffolgenden Arbeitstag nachgeholt.

Bewegliche Feiertage

Katholische Ostern, orthodoxe Ostern, großer Bajram, kleiner Bajram,

Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, werden am nächsten darauf folgenden Werktag nachgeholt.

Vor Antritt von Geschäftsreisen wird empfohlen, sich bei der Deutsch-Albanische Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien (DIHA) (www.diha.al) über zeitlich variable religiöse Feiertage zu informieren.

Notrufe

Polizei (Policia)	129
Feuerwehr (Zjarrfikesit)	126
Rettung (Urgjenca)	127
Nachapotheke	4/2 22 22 41
Straßenpolizei (Policia rrugore)	126
Beschwerden gegen Polizei	4/2 24 71 55
Information:	124
Telefonvermittlung Inland:	120
Telefonvermittlung international:	122
Flughafen Rinas:	4/2 23 33 69
Funktaxi:	4/2 25 99 99
	4/2 24 44 44
	4/2 25 55 55
	4/2 25 88 88
	4/2 37 77 77
Pannenservice	4/2 23 48 72
	068/21 52 808

Maße und Gewichte

Metrisch

Strom

220 V Wechselstrom, 50 Hertz, häufige Stromausfälle und Spannungsschwankungen wegen Netzüberlastung. Im Sommer und Winter sind immer wieder auch längere Stromausfälle möglich.

Trinkgeld

Die Trinkgeldgewohnheiten sind mit denen in Deutschland vergleichbar. Üblich sind 10 %.

Post- und Telefongebühren

Briefe bis 20 g: ALL 70, Ausland ALL 180 (Einschreiben ALL 250)

Briefe bis 100 g: ALL 250, Ausland ALL 350 (Einschreiben ALL 350)

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Tagesaufwand: EUR 50 zusätzlich zu den Hotelkosten.

Es gibt viele private Cafés und Restaurants mit westlichem Standard.

Zeitverschiebung

Keine

Lokale Verkehrsmittel

Für geschäftlich bedingte Fahrten im Lande kann meistens der lokale Geschäftspartner einen Pkw zur Verfügung stellen. Taxis stehen vor den Hotels zur Verfügung. Taxi Flughafen - Zentrum Tirana: 15 bis 25 Euro. Lokale Taxifahrten (ohne Taxameter) in Tirana kosten eine Pauschale von ALL 500 bis ALL 800 je nach Entfernung. Die meisten Taxis haben jedoch Taxameter. Die Verwendung von lokalen Verkehrsmitteln ist Geschäftsreisenden nicht anzuraten.

Kfz-Bestimmungen

Zur Einreise mit dem Pkw werden Führerschein, Zulassungsschein sowie der Abschluss einer Versicherung an der Grenze benötigt, falls Albanien in der Grünen Karte nicht enthalten ist.

Bei der Einreise mit Pkw ist zusätzlich eine Straßenbenützungsgebühr bis 60 Tage von EUR 1, bei mehr als 60 Tagen von EUR 1 pro Aufenthaltstag zu bezahlen.

Devisenvorschriften

Die Ein- und Ausfuhr der albanischen Währung ist erlaubt. Albanische Lek oder Devisen im Gegenwert von mehr als ALL 1 Mio. müssen nach dem albanischen Geldwäschegesetz bei der Ein- und Ausreise deklariert werden.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Musterkollektionen können, sofern sie eindeutig als Muster kenntlich sind, mitgeführt werden.

Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Sonstiges Wissenswertes

Die Sicherheitslage ist inzwischen gut, Reisen sind problemlos möglich.

Visitenkarten sind allgemein üblich.

Das Klima ist mild-mediterran mit heißen Sommern und regnerischen Wintern. In den Bergen fällt auch Schnee, dann ist ein Weiterkommen oft unmöglich.

Bei geschäftlichen Verhandlungen werden von albanischen Partnern die Angelegenheiten zumeist viel positiver dargestellt, als es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Probleme werden gerne unter den Tisch gekehrt. Daher ist vom ausländischen Geschäftspartner auf potenzielle Schwierigkeiten zu achten und auf möglichst sehr präzise Vereinbarungen zu drängen. Diese sollten in schriftlicher Form festgehalten werden. Das Eigenrisiko ist immer so gering wie möglich zu halten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Zusagen in weiterer Folge eingehalten werden, es sei denn, es handelt sich um eine lang andauernde geschäftliche Beziehung oder um verwandtschaftliche Beziehungen (Clan-Denken).

Als Geschenke bieten sich u.a. Bildbände über Deutschland oder eventuell auch eine Flasche deutschen Obstlers an.

Islamische Kultur hat im Geschäftsleben keine große Bedeutung. Hinsichtlich der Geschlechterrolle ist kein erheblicher Unterschied zu Deutschland feststellbar. Auch in Albanien gibt es viele Frauen in leitenden Positionen.

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter www.auwi-bayern.de → Ansprechpartner.

Enterprise Europe Network (EEN) in Albanien

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>

WICHTIGE ADRESSEN

Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien

Rr. Skenderbeg 4/7
Tirana, Albanien
Tel: +355 (0) 4 222 7146
Web: <http://www.diha.al>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Rruga Skenderbeg No. 8,
1000 Tirana, Albanien
Tel.: +355 4 227 45 05
Fax: +355 4 223 34 97
E-Mail: info@tirana.diplo.de
Web: www.tirana.diplo.de

Botschaft der Republik Albanien in Deutschland

Friedrichstraße 231
 10969 Berlin
 Tel.: +49 30-2 59 30 40
 Fax.: +49 30-25 93 18 90
 E-Mail: kanzlei@botschaft-albanien.de
 Web: <http://www.botschaft-albanien.de>

Österreichische Botschaft

Rruga Frederik Shiroka Nr. 3, Tirana
 Tel: (+355/4) 22 74 855
 Tel: (+355/4) 22 74 856
 Fax: (+355/4) 22 33 140

Schweizerische Botschaft

Rruga "Ibrahim Rugova", Nr. 3/1
 1019 Tirana
 Tel.: +355 4 225 65 35
 +355 4 223 48 88
 Fax: +355 4 223 48 89
 E-Mail: tir.vertretung@eda.admin.ch
 Web: <http://www.eda.admin.ch/tirana>

Banken

RAIFFEISEN BANK (ehemalige Savingsbank of Albania)
 Rr.Kavajes, Nr.44
 Tel.: +355 4 2381 381
 Fax: +355 4 2275 599
 Web: <http://www.raiffeisen.al>

PROCREDIT Bank (Int. Entwicklungsbank unter Beteiligung der dt. KfW)
 St. "Dritan Hoxha", Nd.92, H.15, Njesia Bashkiake Nr.11, Tirana
 Tel.: +355 (4) 2 389 389
 +355 (5) 2 293 001
 E-Mail: info@procreditbank.com.al
 Web: <http://www.procreditbank.com.al>

BANK OF ALBANIA
 Sheshi "Skënderbej" Nr. 1, Tirana
 Tel.: +355 4 2 22 22 30
 Fax : +355 4 2 22 35 58
 E-Mail : public@bankofalbania.org
 Web : <http://www.bankofalbania.org>

Reisebüros

ODISEA TRAVEL & TOURS
 Blv. "Bajram Curri", P. Agimi,
 Tirana, Shqiperi
 Tel.: +355 4 224 07 07
 Fax: +355 4 227 80 77
 E-Mail: info@odiseatravel.com
 Web: <http://www.odiseatravel.com>

SAVA TOURS
 Rruga Brigada e 8^{te}, Pallati jeshil "Pinguli", Tirana
 Tel. +355 4 224 67 30
 + 355 69 20 81 903
 E-Mail: info@savatours.com
 Web: <http://www.savatours.com>

MERIDIANA TRAVEL
 Bulevardi Gjergj Fishta
 Tirana
 Tel.: +355 4 225 80 10
 Fax: +355 4 225 80 11
 E-Mail: meridiana@meridianatravel.com
 Web: <http://www.meridianatravel.com>

Dolmetschdienste

ALBAGLOBAL sh.p.k.
 Rr. "Ismail Qemali", P.34/1, Hyrja 4/4, Tirana
 Tel.: +355 4 225 44 06
 Fax: +355 4 225 44 06
 E-Mail: info@albaglobal.com
 Web: <http://www.albaglobal.com>

FUTURE TRANSLATORS
 Blv. "Gjergj Fishta", Kulla 3, Kati 2, Tirana
 Tel.: +355 4 240 05 73
 Fax: +355 4 240 05 73
 E-Mail: nevicela@hotmail.com

FLUTURA & SONS
 Rr. "Durrësit", P.34, Tirana
 Tel.: +355 4 223 58 91
 Fax: +355 4 223 57 26
 E-Mail: flutura_sons@yahoo.com

Hotels

Tirana

Hotel ROGNER EUROPAPARK
Bvd. Deshmoret e Kombit
1001 Tirana
Tel.: +355 4 223 50 35
Fax: +355 4 223 50 50
E-Mail: info@tirana.rogner.com
Web: <http://www.hotel-europapark.com>

Hotel SHERATON
Sheshi Italia,
1000 Tirana
Tel.: +355 4 227 47 07
Fax: +355 4 227 47 11
E-Mail: reservations.tirana@sheraton.com
Web: <http://www.sheratontiranahotel.com/>

Hotel TIRANA INTERNATIONAL
Sheshi Skenderbej
Tel.: +355 4 223 41 85
Fax: +355 4 223 41 88
E-Mail: reservations@hoteltirana.com.al
Web: www.hoteltirana.com.al

Hotel DIPLOMAT FASHION
Blv. Bajram Curri , Nd.36 H.1
Tirana
Tel.: +355 4 223 50 90
Fax: +355 4 232 07 49
E-Mail: reservation@[diplomatfashion.com](mailto:reservation@diplomatfashion.com)
Web: www.diplomatfashion.com

Hotel MONDIAL
Rr. Muhamet Gjollesha
1023 Tirana
Tel.: +355 42 232372
Fax: +355 42222265
Web: www.hotelmondial.com.al

Shkodra

EUROPA GRAND HOTEL
 Sheshi 2 Prilli, Shkoder
 Tel.: +355 22 24 1211
 Fax: +355 22 24 7470
 Web: <http://www.europagrandhotel.com>

Korca

Hotel KONTI
 National road Korcë-Tirane
 Tel.: +355 82 244 927
 Fax: +355 82 243 815
 E-Mail: info@hotelkonti.com
 Web: <http://www.hotelkonti.com>

Ärzte

Dr. Lindita Buzi (spricht Deutsch)
 Rr. "Ismail Qemali" Pall. . 52/2, Tirana
 Tel.: +355-4/2 25 32 88 / M +355-69/21 02 750
 E-Mail: linditabuzi@hotmail.com

Zahnarzt Dr. Foto Toti (spricht Deutsch)
 Rr. "Muhamet Gjollësja" Kulla 9, No. 1-2/2, Tirana
 Tel.: +355-4/2 25 84 29 / M +355-69/21 75 216

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

Zu Albanien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

LINKS

Thema	Link
Nationalbank	http://www.bankofalbania.org/
Zoll	http://www.dogana.gov.al
Finanzministerium	http://www.financa.gov.al
Statistisches Amt	http://www.instat.gov.al/
IMF Albania	http://www.imf.org/external/country/alb/index.htm
Handelskammer Tirana	http://www.cci.al
Investitionsagentur	http://www.aida.gov.al
Wirtschaftsministerium	http://www.ekonomia.gov.al
Alb. Energie-Regulierungsbehörde	http://www.ere.gov.al
National Registration Centre	http://www.gkr.gov.al
National Licencing Centre	http://www.gkl.gov.al
Ombudsman of Albania	http://www.avokatipopullit.gov.al